

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik (AMB Nr. 49/2016)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 05/2026

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

35. Jahrgang/09.02.2026

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physik“ (AMB Nr. 49/2016)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 15. Oktober 2025 die zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) nach der Angabe zu § 4 werden die folgenden Angaben eingefügt:

„§ 5 Freiversuche
§ 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen“

b) Die nachfolgenden Angaben werden wie folgt geändert:

„§ 7 Masterarbeit
§ 8 Abschlussnote
§ 9 Akademischer Grad
§ 10 In-Kraft-Treten“

2. Nach § 4 Absatz 6 wird der folgende Absatz 7 eingefügt:

„(7) Nichtbestandende Modulabschlussprüfungen können zehnmal wiederholt werden.“

3. Nach § 4 werden die neuen §§ 5 „Freiversuche“ und 6 „Rücknahme von Prüfungsanmeldungen“ eingefügt.

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Freiversuche
Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Module mit Portfolioprüfungen können nur als ganzes Modul wiederholt werden.“

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen
Prüfungsanmeldungen können bis zum Ablauf des letzten Tages vor einem Prüfungstermin oder Beginn einer Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.“

4. Die bisherigen §§ 5 bis 8 werden die §§ 7 bis 10.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 22. Januar 2026 bestätigt.